

Planfeststellungsverfahren zum Herstellen eines Geschiebefangs in Oberschlottwitz
Ihre Zeichen: 61D-8960.50/90 Oberschlottwitz-Müglitz

Sehr geehrte Frau Pfennig,
unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der Standort der Maßnahme befindet sich im FFH-Gebiet „Müglitztal“. Es fehlen detaillierte Aussagen zur FFH-Verträglichkeit. Das Baufeld befindet sich im LSG „Osterzgebirge“ bzw. „Unteres Osterzgebirge“. Wir gehen davon aus, dass die Befreiung von den Verboten im LSG von der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz erfasst wird. Daher sollte die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Schutzziel der Landschaftsschutzgebiete geprüft werden.

Geplant ist die Absenkung im Bereich des Flurstücks 429a um 1,0 bis 1,5 m. Wir halten dies als Hochwasserschutzmaßnahme für geeignet. Sie muss aber durch weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Breite des Überflutungsraumes im Einzugsgebiet begleitet werden.

Die Maßnahme macht Baumfällungen innerhalb der Erlenreihe erforderlich, für die entsprechende Ersatzpflanzungen (Erle und Esche) geplant sind. Es fehlt aber in den zugeschickten Unterlagen ein landschaftspflegerischer Begleitplan und Aussagen zur Umweltverträglichkeit.

Nach Abschluss der Maßnahme soll eine Wiese angesät werden. Aus der Sicht der von uns zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege erheben wir dagegen keine Bedenken. Wir regen aber eine extensive Nutzung des geplanten Grünlandes an.

Mit freundlichen Grüßen